

Anwohnergemeinschaft
des Windkraftsuchgebietes Goxel/Klye

Coesfeld, 18. März 2013
Kontaktadresse:
Alois Bosman
Goxel 49 – 48653 Coesfeld
Tel. 02541 6080
E-Mail: wk-anwohner@goxel.de

Damen und Herren
Mitglieder des Rates der Stadt Coesfeld

Zur Kenntnis an:

Herrn Bürgermeister Öhmann

Suche nach einem Konsens im Windkraft-Suchgebiet Goxel/Klye

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit den Beschlüssen des Rates der Stadt Coesfeld vom 29.09.2011 und vom 27.09.2012 sind die Grundlagen für die Planung von weiteren Windkraftgebieten im Stadtgebiet Coesfeld geschaffen worden, die von allen Beteiligten zu beachten sind. Dabei ist im Beschluss vom 29.09.2011 festgelegt, dass im Bereich möglicher neuer Suchräume eine weitere konkretisierende Planung nur dann erfolgen soll, wenn mit allen Flächeneigentümern ... und den von der Planung betroffenen Anliegern ein grundlegender Konsens erzielt werden kann.

Durch die weiteren Beratungen in den politischen Gremien im 2. Halbjahr 2012 wurde dann festgestellt, dass erst im weiteren Verfahren die Frage des „grundlegenden Konsenses“ abschließend geklärt werden soll. Von den Ratsmitgliedern verschiedener Fraktionen wurde damit die Aufforderung an die Grundstückseigentümer und die Anwohner verbunden, sich um diesen Konsens zu bemühen.

Wir möchten Sie hiermit über die Entwicklung zur Suche nach dem Konsens informieren.

Bei allen Aktivitäten haben die Anwohner immer wieder betont, dass sie zu diesen Konsensverhandlungen bereit sind. Eine Grundlage dieser Bereitschaft ist dabei das Einladungsschreiben der Grundstückseigentümer zu einer Informationsveranstaltung am 10.05.2012, an der auch Herr Backes, Beigeordneter der Stadt, teilgenommen hat. In dem Einladungsschreiben der Grundstückseigentümer hieß es seinerzeit, dass

- a) bei der Nutzung von Windenergie die Interessen von Grundstückseigentümern, Anwohnern und Natur- und Umweltschutz von vorneherein mit berücksichtigt werden sollen,
- b) Ziel ist der Aufbau eines Windenergieprojektes, bei dem die Wertschöpfung in der Region bleibt und dessen Planung nicht übergeordnet durch z.B. einen Großinvestor gesteuert wird,
- c) Einvernehmen zwischen der Stadt und der Gesellschaft (GbR der Grundstückseigentümer)

besteht, dass die Nutzung ausschließlich in Form eines "Bürgerwindparks", d.h. mit Entschädigung besonders betroffener Anwohner, Beteiligungsmöglichkeiten für alle Personen und Mitspracherechten von Anwohnern, Nachbarn etc. erfolgen soll.

Bei der Betrachtung dieser Grundlagen geht es hier um die Frage, in welcher Form die oben beschriebenen Punkte bisher umgesetzt werden konnten, soweit diese die Anwohner, Nachbarn etc. betreffen.

Der von der Anwohnerinitiative mit 114 Personen - alle in einem von den Eigentümern selbst umschriebenen Abstand bis ca. 850 m - geforderte generelle dreifache Abstand einer möglichen Anlagenhöhe, also 600 m, ist bekanntlich vom Rat nicht beschlossen worden. Die von den Grundstückseigentümern in einer Erklärung abgegebene Bereitschaft, den dreifachen Abstand einer tatsächlichen Anlagenhöhe einzuhalten, haben wir zur Kenntnis genommen. Dies entspricht der Berücksichtigung durch die inzwischen gefestigte Rechtsprechung in zwei OVG-Urteilen. Dass dies nicht Bestandteil eines geforderten Konsenses ist, hat die Geschäftsführung der Eigentümer-GbR selbst bestätigt.

Was ist nun ein Konsens? Die Anwohnerschaft versteht darunter die Bemühungen von beiden Seiten um einen fairen Kompromiss. Kennzeichen eines Kompromisses ist dabei, dass jede Seite Zugeständnisse macht und es darüber verbindliche Abmachungen gibt. Um zu solchen Kompromissen zu kommen, sind ernst gemeinte Verhandlungen und Gespräche erforderlich.

Von der Anwohnerschaft ist mehrfach und nachweisbar immer erklärt worden, für solche Gespräche bereit zu sein. Auch von den Eigentümern wurde mehrfach betont, solche Gespräche führen zu wollen. Eine erste Zusammenkunft hat es gegeben. Am 02.08.2012, also noch vor den letzten Ratsbeschlüssen, gab es ein Treffen von je sieben Vertretern beider Seite. In diesem ersten Treffen wurde von den Vertretern der Eigentümer zugesagt, Vorschläge für die Herbeiführung eines grundlegenden Konsens mit den betroffenen Anliegern zu machen. *In diesem Gespräch wurde übrigens von einem GbR-Mitglied bestätigt, dass es sozusagen Geschäftsgrundlage der GbR sei, von dem Vorhaben abzusehen, wenn eine deutliche Mehrheit der Anwohner gegen ein Windkraftgebiet in Goxel sei.*

Hier einige Beispiele für die Ankündigung von Vorschlägen der GbR als Grundlage für einen Konsens:

15.08.2012, Interview mit den beiden GbR-Geschäftsführern in der Allg. Zeitung Coesfeld, Zitate:

„Ich arbeite gerade an einem Papier, in dem Vorschläge als weitere Gesprächsgrundlage formuliert werden“

„Die Chancen stehen gut, Wir sind eigentlich in vielen Ansichten auch gar nicht so weit auseinander.“

„Als GbR ist es uns wichtig, dass die Interessen der Anlieger berücksichtigt werden“.

Als es auch nach dem Ratsbeschluss vom September 2012 noch keine Vorschläge der GbR gegeben hat, hat die Anwohnerschaft mit Schreiben vom 18.11.2012 alle Eigentümer in der GbR ausdrücklich und zum wiederholten Male die Gesprächsbereitschaft der Anlieger betont. In einer Antwort der GbR-Geschäftsführung wurde zwar auch unsere Auffassung bestätigt, dass wir miteinander und nicht übereinander reden sollen. Aber auch dann ist keiner von mehrfach zugesagten und angekündigten Vorschlägen vorgelegt worden.

Nach Weihnachten und den – in ganz Goxel bekanntermaßen immer mit „besonderen Belastungen“ verbundenen Karnevalstagen - ist dann ein Vertreter des Sprecherteams der Anwohner auf einen der Geschäftsführer zugegangen und hat auf die dringende Notwendigkeit nach Konsensgesprächen hingewiesen. Daraufhin wurde in einem längeren Gespräch „unter vier Augen“ über die verschiedensten Aspekte der Diskussion in Goxel zum Thema Windkraftanlagen gesprochen. Ohne die vereinbarte Vertraulichkeit zu verletzen, darf gesagt werden, dass auch vom Vertreter der Einwohner aufgezeigt wurde, wo Verhandlungspunkte zur Erzielung eines Konsenses liegen könnten.

Wenige Tage nach diesem Gespräch erreichte dann das Sprecherteam eine schriftliche Mitteilung eines der GbR-Geschäftsführer, die nach einhelliger Auffassung des Sprecherteams der Anwohner eine klare Aussage der Eigentümer enthält, wonach von Seiten der Grundstückseigentümer keine Gespräche mit den Anwohnern des Suchgebietes mehr geführt werden.

Als Gründe werden angegeben (verkürzte Wiedergabe):

1. Alle Grundstückseigentümer der GbR haben mit einem auswärtigen Projektor/Investor jeweils eigene Flächennutzungsverträge abgeschlossen.
2. Vorrangig und von nahezu allen Eigentümern wird als Grund für den Vertragsabschluss mit dem Projektor/Investor eine angebliche Äußerung eines Mitgliedes des Sprecherteams vorgebracht, wonach im Falle der Nichteinhaltung von verschiedenen Parametern mit einer Klagewelle gerechnet werden müsste. Die genannte Aussage vor Beginn jeder Gespräche sei nicht zielführend. Juristische Auseinandersetzungen innerhalb der Nachbarschaft wollen die Grundstückseigentümer verhindern.
3. Die Grundstückseigentümer haben Bedenken, das u.U. im Eifer der Gespräche aus Unwissenheit gemachte gutgemeinte Zusagen die Realisierung bzw. Finanzierung des Projektes unter wirtschaftlichen oder planungsrechtlichen Gesichtspunkten erschweren oder verhindern könnten.
4. Die jetzt zu erstellenden Gutachten mit dem offenen Ergebnis sowie die wirtschaftlichen Unwägbarkeiten aufgrund der aktuellen Diskussion führten möglicherweise zum Aus für regenerative Energien, die meisten der Grundstückseigentümer scheuen sich vor diesen nicht unerheblichen Vorleistungen.

5. Ohne Hintergrundwissen zu den wirtschaftlichen Auswirkungen lassen sich keine verbindlichen, fairen Einigungen erzielen, die den Wünschen der Anwohner sowie den Anforderungen an eine nachhaltige Wirtschaftlichkeit des Projektes gleichermaßen berücksichtigen.

Abschließend wird darauf verwiesen, dass „alle Forderungen, Wünsche und Bedenken der Anwohner“ an den Projektor/Investor weitergegeben wurden und dieser für Informationsgespräche und zukünftige Regelungen zur Verfügung steht.

Gestatten Sie uns, kurz zu begründen, warum wir diese Mitteilung der Grundstückseigentümer als einseitige Aufkündigung der lange und immer wieder angekündigten Gesprächsbereitschaft ansehen.

Zu Punkt 1:

Diese Vorgehensweise widerspricht der Zusage, einen Bürgerwindpark mit den zuvor von den Eigentümern – aber auch durch politische Äußerungen verschiedenster Seiten – beschriebenen Kennzeichen zu planen.

Zu Punkt 2:

Die kritisierte Aussage zu einer „Klagewelle“ ist in einem Gespräch zwischen einem GbR-Mitglied und einem Mitglied des Sprecherteams gefallen, aber so völlig aus dem Zusammenhang gerissen. Warum „nahezu alle Grundstückseigentümer“ diese selbst nicht gehörte Äußerung als Grund für eine Aufkündigung der Gesprächsbereitschaft sehen, ist uns völlig unverständlich – und völlig ohne einen sachlichen Hintergrund.

Zu Punkt 3:

Die Anwohnerschaft will bzw. wollte keine „im Eifer des Gesprächs zufällig gemachten Zusagen“. Unser Ziel war es – und das haben wir immer wieder betont – für alle Seiten verlässliche und abgesicherte Vereinbarungen treffen. Hier stehen ganz offenbar ausschließlich Befürchtungen im Vordergrund, dass erwartete Erträge/Gewinne beschnitten werden könnten.

Zu Punkt 4:

Im Klartext bedeutet dies, dass die Eigentümer den im Ratsbeschluss deutlich ausgesprochenen Weg, nämlich die Planungskosten auf eigenes Risiko vorzunehmen, nicht mittragen. Man kann auch daraus den Schluss ziehen, dass mit den eingegangenen Nutzungsverträgen ein „Rund-um-sorglos-Paket“ abgeschlossen wurde, das einen wirtschaftlichen Ertrag ohne Risiko beinhaltet.

Zu Punkt 5:

Wer wird schon ohne wirtschaftliches Hintergrundwissen solch ein Projekt überhaupt in Angriff nehmen? Auch hier steht ganz offensichtlich die „nachhaltige Wirtschaftlichkeit“, also

ein möglichst hoher Ertrag zugunsten von wenigen Grundstückseigentümern zu Lasten von möglicherweise vielen betroffenen Anwohnern im Vordergrund.

Fazit:

Auf der Grundlage aller Beschlüsse, Diskussionen und Forderungen – auch aus dem politischen Bereich, aber auch aus den Interpretationen zu einem Bürgerwindpark – sehen wir nach dieser faktischen einseitigen „Aufkündigung“ der Gesprächsbereitschaft durch die Grundstückseigentümer des Suchgebietes Goxel/Klye keine Möglichkeiten, zu dem geforderten Konsens zu kommen. Wir bedauern dies außerordentlich!

Demnach gibt es drei Punkte, die einer weiteren planungsrechtlichen Weiterverfolgung für das Suchgebiet Goxel/Klye entgegenstehen:

- fehlender Konsens zwischen Grundstückseigentümern und Anwohnerschaft
- fehlender Konsens zwischen allen Flächeneigentümern im Suchraumgebiet. Nach unserer Kenntnis sind nicht alle Eigentümer von Flächen im Suchgebiet mit den Planungen einverstanden.
- Nichtberücksichtigung des Friedhofes in Goxel bei den Planungen

Wir bitten Sie als Mitglied des Rates der Stadt Coesfeld, dies auf der Grundlage der bisherigen Beschlüsse bei den weiteren Entscheidungen über ein Windkraftgebiet in Goxel/Klye zu berücksichtigen.

Erweitertes Sprecherteam den Anwohner


A. Bosman


Th. Brückner


M. Gröning


H. Kaup


A. Kerckhoff


H. Wegmann


W. Stalbold